



Kantonsratssitzung 30. Oktober 2023

Traktandum

Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleiches zwischen Kanton und Gemeinden 2022 **Bericht über die Finanzlage der Gemeinden 2022**

Geschäftsnummer **2000.410 / 2000.411**
Eintretensvotum **SP-Fraktion**
Fraktionssprecher Jens Weber, Trogen

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte

Die SP Fraktion äussert sich in diesem Votum zu den zwei Berichten:

- Wirksamkeit vom Finanzausgleich
- Finanzlage von den Gemeinden

Beide Grundlagen von den vorliegenden Berichte über die Gemeindefinanzen sind in die Jahre gekommen. Beim Bericht über den kantonalen Finanzausgleich erwarten wir deutlich früher eine erneuerte und wirksamere Grundlage für den Finanzausgleich. Bei den Gemeindefusionen steht uns noch ein längerer Weg bevor – unabhängig vom Ausgang der Abstimmung Ende November.

Der Bericht über den Finanzausgleich soll „dessen Wirksamkeit aufzeigen und Lösungsvorschläge präsentieren“ – hier zitiere ich die Einleitung des Regierungsrates.
Die Frage stellt sich: Ist er wirksam?
Die Antwort ist: Ja und Nein

Ja, weil er mit den Kriterien Mindestaustattung, Steuerkraftabschöpfung, Schulkostenausgleich und Sozillastenausgleich ein Korrektiv für verfügbare Finanzen und Aufgaben der Gemeinden schafft. Aber, leider ist es so, dass er viel zu gut funktioniert. Dieser Finanzausgleich führt dazu, dass Gemeinden mitgetragen werden bei denen Aufgaben und verfügbare Finanzen so weit auseinanderklaffen, dass sie selber nicht mehr überlebensfähig wären.

Und

Nein, weil die Schere bei den Steuerbelastungsunterschieden ein weiteres Jahr weit über den angepeilten 35% liegt. Es ist zu einfach zu sagen: „Ooops, es hat zwei Ausreisser, die rechnen wir nicht mit.“ Der Finanzausgleich legt den Zielwert bei maximal 35% an und dies ohne Ausschluss von Ausreisern. Davon sind wir weit entfernt. Wir bewegen uns seit Jahren über 50%. Das ist unhaltbar und die SP erwartet, dass im neuen Finanzausgleich diese Steuerbelastungsdifferenz wesentlich verringert wird.

Zur zweiten Frage: Ist der Bericht lösungsorientiert?

Leider bleibt der Bericht beschreibend und zeigt keine Lösungen auf. Der neue kantonale Finanzausgleich soll hier ansetzen – es braucht nämlich Lösungen. Dies wird nicht nur beim kantonalen Finanzausgleich, sondern auch in der Gemeindefinanzstatistik deutlich.

Wenn wir die **Gemeindefinanzstatistik** betrachten, fallen drei Aspekte besonders auf:

- Beim Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil steht es bei mehreren Gemeinden nicht gut.
- Der Investitionsanteil ist über den ganzen Kanton verteilt zu tief. (Kleiner Hinweis auf das Layout-Team: Hier wäre es ehrlicher die rote Farbe für den tiefsten Wert weiterhin zu verwenden. Nur weil es gelb ist, heisst noch nicht lange, dass der Wert besser ist!)

Als Schlussfolgerung kann man ziehen, dass bei Investitionen jeweils zu wenig Erträge für die Investitionen zur Verfügung stehen. Dass der Selbstfinanzierungsgrad trotz gleichzeitig tiefer Investitionen bei mehreren Gemeinden nicht zufriedenstellend ist, kann nicht befriedigen. Wir dürfen uns von der grundsätzlich tiefen Nettoverschuldung nicht blenden lassen. Diese ist erfreulich. Aber, wenn die Steuererträge bei vielen Gemeinden zu gering sind und zu wenig investiert wird, dann sollten die Alarmglocken läuten.

Ich komme zum Fazit:

1. Die Gemeinden sind wenig verschuldet, generieren aber zu wenig Steuererträge, um die zu tiefen Investitionen nachhaltig zu finanzieren. Die knappen Ressourcen sollten effizienter eingesetzt werden zum Wohle von allen Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder.
2. Der Finanzausgleich funktioniert gleichzeitig zu gut und zu schlecht. Zu schlecht, weil er sein Versprechen die Steuerbelastungsunterschiede einzudämmen überhaupt nicht erfüllt. UND, zu gut, weil Gemeinden in ihrer heutigen Struktur, die finanziell nicht überlebensfähig wären, Jahr für Jahr weiterfinanziert werden. Ein effektiver Ressourceneinsatz sieht wahrlich anders aus.

UND, ich erlaube mir hier noch den Hinweis auf die Abstimmung zu den Gemeindestrukturen. Das Gesetz, das diese Quer-Finanzierung regelt, ist nie jeder einzelnen Gemeinde vorgelegt worden. Es war eine kantonale Abstimmung, die diesen Mechanismus einführte. Wenn nun also der Vorschlag der 3-5 Gemeinden eine Zwangsfusion darstellen soll, dann müssten eigentlich alle Gebergemeinden, die über Jahre hinweg in den kantonalen Finanzausgleich zahlen müssen, das Recht haben einzeln in jeder Gemeinde über diese Mittelverwendung abstimmen zu dürfen. Das wäre aber klar nicht im Sinne der innerkantonalen Solidarität.

Die SP Fraktion nimmt in diesem Sinne von beiden Berichten Kenntnis.

Herzlichen Dank.

Für die SP Fraktion
Jens Weber, Trogen